

Auszug aus der Niederschrift der 5. Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lelkendorf vom 18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Drei Seitenhof Küssrow" der Gemeinde Lelkendorf
Vorlage: BV//064/2025

Herr Thomas Akrobat nimmt an der Sitzung teil.

Sachverhalt und Begründung:

Im Jahre 2011/2012 wurde mit Unterstützung der Gemeinde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Drei Seitenhof Küssrow“ der Gemeinde Lelkendorf durch einen Vorhabenträger aufgestellt. Dieser Bebauungsplan trat am 3. Februar 2013 in Kraft. Mit Fertigstellung der Gebäude sind gegenüber dem in Kraft getretenen Bebauungsplan Anpassungen der Haupt- (Terrassen) und Nebenanlagen (Lager, Wege, Zisterne) notwendig.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Drei Seitenhof Küssrow“ der Gemeinde Lelkendorf soll in das Aufstellungsverfahren gegeben werden.

Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, daher erfolgt die Durchführung des Vorhabens im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt.

Es erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen. Bei der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Drei Seitenhof Küssrow“ der Gemeinde Lelkendorf wurde ausgearbeitet. Der vorliegende Entwurf soll gebilligt werden. Auf seiner Grundlage soll das Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden.

Beschluss Nr. 26

1. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Drei Seitenhof Küssrow“ der Gemeinde Lelkendorf wird aufgestellt.
2. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lelkendorf beschließt in ihrer 5. Sitzung am 18.03.2025 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Drei Seitenhof Küssrow“ der Gemeinde Lelkendorf nach § 13 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Form. Die Begründung wird gebilligt.

3. Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit soll nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.
4. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Satzung berührt werden kann, sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen zum Entwurf einzuholen (§ 4a Abs. 2 BauGB).
5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Verfahrensschritte für das Bauleitplanverfahren werden nach §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten, den Vorhabenträger, übertragen. Die Kosten zu diesem Verfahren werden von dem Vorhabenträger in vollem Umfang und ohne Ausnahme getragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinde- vertreter	anwesende Gemeinde- vertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	7	7	0	0

Es waren keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Herr Akrobat verlässt die Sitzung.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Niederschrift der 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf vom 18.03.2025 wird hiermit amtlich beglaubigt.



Amt Mecklenburgische Schweiz
Der Amtsvorsteher

Teterow, den 8. April 2025

Im Auftrag